

Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Privatversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Haftpflichtversicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und Abwehr unberechtigter Ansprüche im Rahmen der Versicherungssumme bei

- ✓ Personenschäden
- ✓ Sachschäden
- ✓ Vermögensschäden, die sich aus einem Personen- oder Sachschaden ergeben

und durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Darüber hinaus bestehen je nach zu versicherndem Risiko optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Umweltstörungen
- Umweltsanierungskosten
- Erweiterte Produkt-Haftpflicht
- Reine Vermögensschäden
- Tätigkeitsschäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen
- Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches
- Mitversicherung von Schadenersatzverpflichtungen gegenüber Gesellschaftern oder nahen Angehörigen des Versicherungsnehmers



Was ist nicht versichert?

- x Schäden, die vorsätzlich oder vorsatznah und rechtswidrig herbeigeführt werden
- x Ansprüche aus Gewährleistung für Mängel
- x Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- x Ansprüche mit Strafcharakter
- x Schäden an gemieteten, geleasteten, entliehenen, gepachteten oder sonst in Verwahrung genommenen Sachen
- x Eigenschäden
- x Ansprüche, die über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinausgehen
- x Schäden, die andere Haftpflichtversicherungen decken, zB durch Kfz oder Luftfahrzeuge
- x Schäden durch Krieg, innere Unruhen
- x Schäden durch nach dem Wasserrechtsgesetz zu bewilligenden Anlagen, Maßnahmen und Einbringungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz ist mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Bei Verletzungen der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.
- ! Einschränkungen können sich aus einem etwaig vereinbarten Selbstbehalt ergeben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Österreich.
Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Kärntner Landesversicherung sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis Lohn- und Gehaltssumme oder Umsatz bemessen wird, müssen Sie die Kärntner Landesversicherung ehrlich informieren.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.